



Adressaten gemäss Verteiler

Zürich, **13. März 2012**

**Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB); Vernehmlassung zum Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, zum Vorentwurf des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und den damit verbundenen Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), der Verordnung über die nähere Umschreibung der Begriffe und Inhalte der baurechtlichen Institute sowie über die Mess- und Berechnungsweisen (Allgemeine Bauverordnung, ABV), der Bauverfahrensverordnung (BVV) und der Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen (Besondere Bauverordnung II, BBV II) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Stellungnahme. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Die vollständigen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch) (auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen die Unterlagen gerne in Papierform zusenden).
- Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. Juni 2012.
- Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das dafür vorgesehene Formular.

- Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail an: [pbg@bd.zh.ch](mailto:pbg@bd.zh.ch), Betreff: [Name des Vernehmlassungsteilnehmers], IVHB, oder schriftlich in zwei Exemplaren an: Baudirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat / Stab, „Vernehmlassung IVHB“, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Projektleiter, Walter von Büren, Generalsekretariat, Recht, Tel. 043 259 28 14.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**Baudirektion Kanton Zürich**



Markus Kägi, Regierungsrat

Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten